

Mindestanforderungen für eine Nachhaltige Beschaffung in Niederösterreich laut Landesregierungsbeschluss vom 29. 9. 2015

Folgende **Kernkriterien** (siehe **Tabellen unten, linke Spalten**) sind bei sämtlichen öffentlichen Ausschreibungen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und Agrarbezirksbehörden wie auch der Landesgesellschaften im Landes-Mehrheitseigentum verbindlich anzuwenden. Den Niederösterreichischen Gemeinden wird die Anwendung der Kriterien empfohlen. Die **rechten Tabellenspalten** enthalten jeweils **empfohlene/nicht verbindliche** Nachweise. Ebenfalls empfehlend sind allgemeine textliche Anmerkungen.

Papier und Druck

Die Ökobilanzen des deutschen Umweltbundesamtes¹ und des Instituts IFEU² haben ergeben, dass Recyclingpapier mit geringeren Umweltbelastungen verbunden ist als Papier aus Frischfasern. Beim Einkauf von Papier aus Frischfasern ist es wichtig sicher zu stellen, dass der Ausstoß schädlicher Substanzen bei der Produktion gering ist und das Holz aus legalen Quellen und wenn möglich aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt.

Es gibt bereits ausgereifte Druckverfahren und Druckereien, die ein Minimum an Umweltbelastung bei Druck und bei der Entsorgung garantieren.

Mindestanforderungen für Papier

Quelle: naBe Kernkriterien für Recyclingpapier

<p>Papier soll für kurzlebige Massenprodukte zu 100% aus Recyclingfasern bestehen. (Für Massenprodukte, Papier mit geringerem Anspruch, Druckereien: Das Papier besteht zu mind. 75% aus Recyclingpapier).</p>	<p>a) Technisches Dossier des Herstellers. b) Testbericht einer unabhängigen Stelle. c) Produkte, die etwa mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder dem Blauen Engel ausgezeichnet sind und den Zusatz enthalten „aus 100% Altpapier“, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls.</p>
<p>Das Papier muss total chlorfrei (TCF) oder zumindest ohne elementares Chlor (ECF) gebleicht sein.</p>	
<p>Der ausschreibenden Stelle muss eine Papierprobe für Tests zur Verfügung gestellt werden.</p>	
<p>Damit einwandfreie Laufeigenschaften des Papiers sichergestellt sind, soll das Papier die Kriterien der ÖNORM EN 12281 oder der DIN 19309 erfüllen.</p>	

Mindestanforderungen für Frischfaserpapier

Quelle: Ökokauf Büroühle

<p>Das Holz für die Papierproduktion stammt aus legalen Quellen und wenn möglich aus nachhaltiger Waldwirtschaft.</p>	<p>a) Zertifikate von FSC³ oder PEFC⁴ für die Rückverfolgbarkeit der Wertschöpfungskette und andere gleichwertige Zertifikate werden als Nachweis der Einhaltung der Anforderungen akzeptiert. b) Dass das Holz aus legal bewirtschafteten Beständen stammt, kann auch durch ein Rückverfolgungssystem nachgewiesen werden. Solche freiwilligen Systeme können zertifiziert sein und sind oft Bestandteil von Managementsystemen wie ISO 9000, EMAS.</p>
---	--

¹ Ökobilanz für graphische Papiere. Umweltbundesamt, Berlin, August 2000.

² Ökologischer Vergleich von Büropapieren in Abhängigkeit vom Faserrohstoff. IFEU Heidelberg, August 2006.

³ FSC (Forest Stewardship Council): <http://www.fsc.org/en>

⁴ PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification): <http://www.pefc.org/internet/html>

	<p>c) FLEGT Lizenz, wenn das Holz aus einem Land stammt, das ein Voluntary Partnership Agreement mit der EU unterzeichnet hat⁵.</p> <p>d) Wenn bei der Produktion nicht zertifizierte Frischfasern eingesetzt werden, muss der Bieter Angaben zu Art, Menge und Herkunft der zur Zellstoff- und Papierherstellung verwendeten Fasern machen und eine Erklärung vorlegen, aus der hervorgeht, dass sie aus legal bewirtschafteten Beständen stammen. Die Rückverfolgbarkeit der gesamten Wertschöpfungskette muss gewährleistet sein.</p>
<p>Damit einwandfreie Laufeigenschaften sichergestellt sind, soll das Papier die Kriterien der ÖNORM EN 12281 oder der DIN 19309 erfüllen.</p>	

Mindestanforderungen für Hygienepapier

Quelle: naBe Kernkriterien für Hygienepapier

<p>Papier muss zu 100 % aus Recyclingfasern bestehen.</p>	<p>a) Technisches Dossier des Herstellers. b) Testbericht einer unabhängigen Stelle.</p>
<p>Das Papier muss total chlorfrei gebleicht sein (TCF).</p>	<p>Produkte, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder dem Blauen Engel ausgezeichnet sind und den Zusatz enthalten „aus 100% Altpapier“ erfüllen diese Anforderungen jedenfalls.</p>
<p>Die Verpackung muss aus Papier, Pappe und Karton bestehen oder aus PE- oder PP-Folie.</p>	<p>Technisches Dossier des Herstellers.</p>
<p>Das Papier muss folgenden Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trockenreißfestigkeit (ÖNORM EN 12625-4) • Nassreißfestigkeit (ÖNORM EN 12625-5) • Bruchdehnung (ÖNORM EN 12625-4) 	<p>a) Technisches Dossier des Herstellers. b) Testbericht einer unabhängigen Stelle.</p> <p>Produkte, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder dem Blauen Engel ausgezeichnet sind und den Zusatz enthalten „aus 100% Altpapier“ erfüllen diese Anforderungen jedenfalls.</p>

Mindestanforderungen für Druckerzeugnisse

Quelle: Ökokauf

<p>Im gesamten Druckprozess dürfen keine Stoffe eingesetzt werden, die als „krebserzeugende Arbeitsstoffe“ (A1, A2 oder B) gemäß der Grenzwertverordnung 2007 (GKV 2007) BGBl. 243/2007 i.d.g.F. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, eingestuft sind.</p> <p>Ausgeschlossen sind auch Stoffe, die nach der Chemikalienverordnung 1999 BGBl. II Nr. 81/2000 in der geltenden</p>	<p>Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin in geeigneter Form nachzuweisen.</p>
---	---

⁵ Der Aktionsplan FLEGT (Forest Law Enforcement Governance and Trade) trat 2003 in der EU in Kraft. Er enthält eine Reihe von Maßnahmen, um illegale Abholzung in Entwicklungsländern zu verhindern. Der Plan definiert ein Lizenzsystem für Holz, mit dem die Legalität importierter Holzprodukte garantiert werden kann. Um solche Lizenzen zu erhalten, müssen freiwillige Partnerschaftsverträge (VPAs) zwischen holzproduzierenden Staaten und der EU unterzeichnet werden. Holzprodukte, die legal in VPA-Partnerländern produziert wurden, können lizenziert werden. Mehr Informationen unter <http://ec.europa.eu/environment/forests/flegt.htm>

<p>Fassung in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG als sehr giftig (T+), giftig (T), krebserzeugend (H350) erbgutverändernd (H340), fortpflanzungsgefährdend (H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360dF, H361f, H361d, H371fd) oder als umweltgefährlich (H 410, H411) eingestuft sind. Das gilt auch für sämtliche Inhaltsstoffe von Druckfarben und Mitteln zum Ersatz bzw. zur Reduzierung des Isopropal- nolgehalts im Wischwasser.</p>	
<p>Bei der Drahtheftung darf nur cadmiumfreier Stahl verwendet werden.</p>	
<p>Bei der Klebebindung darf nur Dispersionsklebstoff auf Wasserbasis oder Schmelzklebstoff auf Basis von Ethylvinylacetat (EVA) verwendet werden. Verboten sind Klebstoffe auf Polyurethanbasis. Die Klebebindung muss bei einem Pull-Test über 7,2 N/cm liegen.</p>	
<p>Für Hartdeckeleinbände sind nur Leinen- und Papier- überzüge zulässig. Kunststoffkaschierungen sind nicht zulässig.</p>	

Weitere Unterstützung

- Unterstützungen zur nachhaltigen Ausschreibungsgestaltung erhalten sie über die **Hotline „Nachhaltiges Beschaffungsservice NÖ“**
 Email beschaffungsservice@enu.at
 Website www.beschaffungsservice.at
 Telefon [02742 221 445](tel:02742221445)
- **Ausschreibungstexte zu den Kernkriterien** sowie weitere **produktspezifische Ausschreibungskriterien** erhalten Sie gesammelt im Ausschreibungstool **N:CHECK einkauf** unter www.ncheck.at.

Hinweis: Für das Nutzen dieses Werkzeugs ist eine **eintägige Einschulung** erforderlich.

Informationen dazu erhalten sie beim

Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ bzw. beim
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft

Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten

Email post.ru3@noel.gv.at

Telefon [02742 900 514 352](tel:02742900514352)



Mehr Infos und Produktblätter und Mindestkriterien auf unserer Website www.beschaffungsservice.at

Impressum: Eigentümer, Herausgeber, Medieninhaber, Land Niederösterreich, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten, Telefon: +43 (0)2742 9005-14352, Email: post.ru3@noel.gv.at